



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Markus Rinderspacher, Alexandra Hiersemann, Franz Schindler, Horst Arnold, Florian Ritter, Ruth Müller, Kathi Petersen, Diana Stachowitz, Dr. Christoph Rabenstein, Johanna Werner-Muggendorfer, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Hans-Ulrich Pfaffmann, Dr. Simone Strohmayer, Margit Wild, Doris Rauscher, Angelika Weikert, Ilona Deckwerth, Susann Biedefeld** und **Fraktion (SPD)**

Kirchenasyl

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- die Grundsätze und Inhalte des von bislang jeder Staatsregierung mitpraktizierten und akzeptierten Instituts des Kirchenasyls als „Ultima Ratio“ zu achten und zu respektieren,
- die Möglichkeiten seiner Gewährung in den hierfür gebotenen Einzelfällen entsprechend der im Februar 2015 geschlossenen Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und den christlichen Kirchen zu wahren und
- strafrechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Kirchenasylan vor dem Hintergrund des Opportunitätsprinzips (insbesondere unter Berücksichtigung der zwischen dem BAMF und den Kirchen geschlossenen Vereinbarung) so zu gestalten, dass Ermittlungsverfahren entweder nicht eröffnet oder angemessen eingestellt werden.

Begründung:

Seit ca. Ende 2016 häufen sich in Bayern staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen Pfarrerinnen und Pfarrer, Ordensleute, Pastoral- und Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten, die Kirchenasyl gewähren und/oder gewährt haben.

Nach der zwischen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und der katholischen und evangelischen Kirche im Februar 2015 geschlossenen Vereinbarung soll in durch Härtefall begründeten Fällen so frühzeitig wie möglich eine zwischen Kirche und BAMF gesteuerte, lösungsorientierte Einzelfallprüfung im Rahmen des rechtlich Möglichen stattfinden. Hier-

nach werden beabsichtigte Fälle von Kirchenasyl gegenüber dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von Seiten der jeweiligen Kirchengemeinde angezeigt. In diesen schwerwiegenden Fällen erklärt sich das BAMF bereit, „entweder vor oder nach Entstehung des Kirchenasyls“ den Fall „nochmals zu überprüfen“. Die Gewährung des Kirchenasyls erfolgt demnach in Rücksprache mit dem BAMF.

Dies hat zur Folge, dass sämtlichen Behörden der Aufenthaltsort des betroffenen Flüchtlings bekannt ist und ein Zugriff jederzeit möglich wäre – ein illegaler Aufenthalt im Sinn eines „Untertauchens“ durch Flucht und der Nichtauffindbarkeit für Behörden, liegt diesbezüglich gerade nicht vor.

Die im Februar 2015 getroffene Vereinbarung zum Kirchenasyl wurde sowohl seitens des BAMF als auch der Kirchen positiv bewertet. Im März 2016 wurde die Fortsetzung dieses Verfahrens von beiden Seiten beauftragt. Demnach ist es Kirchengemeinden und Ordensgemeinschaften auch weiterhin möglich, möglichst im Vorfeld von Kirchenasylan Einzelfälle, in denen besondere humanitäre Härten gesehen werden, zur erneuten Überprüfung vorzutragen. Weiterhin wurde hierbei die „Tradition der Gewährung von Kirchenasyl in besonders gelagerten Härtefällen als Ultima Ratio“ (Bundesminister des Innern de Maizière, 27. Februar 2015) ausdrücklich anerkannt.

Dennoch werden seit einigen Monaten von einigen Staatsanwaltschaften in Bayern, insbesondere im nordbayerischen Raum, deutlich vermehrt strafrechtliche Ermittlungen gegen die jeweils Verantwortlichen für die Gewährung des Kirchenasyls durchgeführt. Zugrunde gelegt wird hierbei der Verdacht der Beihilfe zum unerlaubten Aufenthalt.

Dies steht nicht nur im Widerspruch zur erwähnten Vereinbarung zwischen den Kirchen und dem BAMF, es kündigt insbesondere die jahrhundertelange Schutztradition des Instituts Kirchenasyl gegenüber den Kirchen, ihren Verantwortlichen und allen gesellschaftlichen Kräften, die sich um Integration von Flüchtlingen bemühen, auf.

Dieses Vorgehen der Bayerischen Justizbehörden verletzt nicht nur das ursprünglich aus vorchristlicher Zeit stammende Schutzrecht. Es baut darüber hinaus eine Drohkulisse gegenüber Pfarrerinnen und Pfarrern, Ordensleuten, Pastoral- und Gemeindeferentinnen und Gemeindeferenten, die in Einzelfällen Kirchenasyl gewähren und/oder gewährt haben auf, die eines christlich und humanistisch geprägten Rechtsstaates unwürdig ist.